

Punkt 8

AöR
3169/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 25.04.2024

Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2023

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 12.12.2023 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2023 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Kenntnisnahme.